

II-3525 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR JUSTIZ
 7080/1-Pr 1/88

1470/AB

1988 -03- 17
 zu 1488 J

W i e n

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates

zur Zahl 1488/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jankowitsch und Genossen (1488/J), betreffend die Ratifizierung des Pariser Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie, des Brüsseler Zusatzabkommens hierzu vom 31. Jänner 1963 sowie der betreffenden Zusatzprotokolle durch Österreich, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

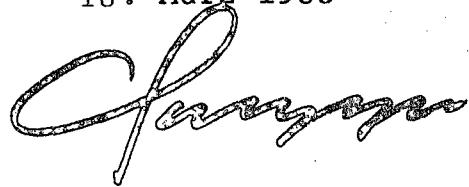
Durch das Reaktorunglück von Tschernobyl im April 1986 ist man sich allseits bewußt geworden, daß Atomunfälle schädliche Auswirkungen auch über große Entfernung hinweg entfalten können. Das Bundesministerium für Justiz befürwortet daher, daß das Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie und das darauf bezügliche Brüsseler Zusatzübereinkommen vom 31. Jänner 1963 (je samt Zusatzprotokoll vom 28. Jänner 1964 und Änderungsprotokoll vom 16. November 1982) von Österreich ratifiziert wird. Die Ratifikation dieser Instrumente würde eine Beteiligung Österreichs an einem die meisten westeuropäischen Staaten umspannenden Haftungssystem ermöglichen und österreichische Geschädigte an einem "Entschädigungstopf" von

- 2 -

300 Mio. Sonderziehungsrechten (umgerechnet derzeit ca. 4,7 Milliarden S) je nukleares Ereignis teilhaben lassen.

Die zur Ratifizierung dieser internationalen Instrumente erforderliche Änderung des Atomhaftpflichtgesetzes, BGBI. Nr. 114/1964, ist bereits in die Wege geleitet. Ob die Arbeiten noch 1988 abgeschlossen sein werden, wird in erster Linie davon abhängen, ob die Vorstellungen des Bundesministeriums für Justiz für dieses Gesetzesvorhaben die Zustimmung anderer betroffener Ressorts, vor allem die des Bundesministeriums für Finanzen, finden oder ob erst in langwierigen Verhandlungen nach annehmbaren Lösungen gesucht werden muß.

16. März 1988

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. J. Jäger".